

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2025 KGRZ in das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 615.671,38 € zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Mittelansätze des Vermögensplanes übertragbar.